



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Rosmarie Brunner-Ritter, SVP-Fraktion:
Versteckte Pensenerhöhung in der Geschäftsleitung des
Kantonsgerichts**

Autor/in: [Rosmarie Brunner-Ritter](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 3. März 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Am 5. Januar 2011 hat der Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner der Justiz- und Sicherheitskommission und der Personalkommission des Landrates mitgeteilt, dass er ab dem 1. Januar 2011 sein Pensum freiwillig um 10 % reduziert hat.

Nun habe ich aus Gerichtsschreiberkreisen gehört, dass Herr Andreas Brunner zwar sein Pensum reduziert hat, aber gleichzeitig ab dem 1. Januar 2011 das Pensum seines juristischen Sekretärs (leitender Gerichtsschreiber) um 20 % erhöht wurde.

1. Stimmt das?
2. Stimmt es, dass dadurch bei der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts keine Kosteneinsparung, sondern eine Kostenerhöhung bewirkt wurde?
3. Warum wurde der Landrat darüber nicht informiert?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Fragen.